

# Entwicklung der Frauenarbeit in der Wohnungslosenhilfe

Maria Hassemer-Kraus

1. Wie war die Situation der Wohnungslosenhilfe 1975/1980
2. Entwicklung der Frauenarbeit in Stuttgart
3. Die Entwicklung auf Bundesebene innerhalb der BAG W
4. Wo stehen wir heute?

Dabei werde ich weniger Inhalte der Hilfe beschreiben als vielmehr den Weg, den wir in der Sozialarbeit gegangen sind, die Anfangszeit ausführlicher.

Mein Weg, beispielhaft, aber gemeinsam über Jahre hin mit vielen Kolleginnen - einige davon sind heute hier - (und Kollegen). Der Weg wäre nicht möglich gewesen ohne Kooperation, Vernetzung und Solidarität auf Stadt-, Land- und Bundesebene.

**Das Ziel:** Aufbau eines Hilfesystems für wohnungslose oder in Wohnungsnot geratene Frauen.

1975 bin ich mehr oder weniger zufällig in die Wohnungslosenhilfe geraten. Damals hieß sie allerdings noch Nichtsesshaftenhilfe und war reine Männersache. Sowohl vom Personal als auch vom Klientel her.

Ich habe als Sozialarbeiterin wohnungslose Männer betreut und beraten, später Frauen und Männer, zunächst im stationären und lange Jahre im ambulanten Bereich. Und ab dem Jahr 1980 mit Kolleginnen in Stuttgart und bundesweit die Hilfe für Frauen mitentwickelt und mitgestaltet.

Die Hilfe wurde aus der Praxis heraus von Praktikerinnen in Gang gebracht.

Als Berufsanfängerin fing ich im städtischen Übernachtungsheim zu arbeiten an. Dort lebten insgesamt ca. 320 Männer und 40 Frauen. Ich übernahm eine Männerstation mit 42 Männern in 6-Bett-Zimmern. Das Personal im Haus bestand aus Betreuer/innen und Fürsorgern, Männern und wenigen Frauen, die aus anderen Berufen kommend, sich sozial engagierten.

Aus heutiger Sicht war der Arbeitsplatz eine Katastrophe, **aber** es war die Zeit der Reform, des Umdenkens, die Hilfe war in Bewegung. Die Bedingungen des Übernachtungsheimes sollte für das Klientel verbessert (ambulantisiert) werden, menschlicher, normaler und mit neuen, effektiveren Hilfezielen. Das interessierte mich.

Das Umdenken bestand für mich darin, dass nicht mehr alleine die Schuld des Elends bei den Armen zu suchen war, sondern auch gesellschaftliche Bedingungen eine Rolle spielten.

## 1.

**Wichtige Faktoren der Entwicklung auf Bundesebene waren bspw.**

**das Grundgesetz und das Bundessozialhilfegesetz**

Die Entwicklung der Hilfe für arme, obdachlose Menschen ist nicht denkbar ohne die Bestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, nämlich, **dass sie ein sozialer Rechtsstaat ist und die Freiheit und Würde des Menschen unantastbar sind.**

Eben mit diesen Normen aber stimmte das Bundessozialhilfegesetz von 1.6.1962 hinsichtlich der Bestimmungen der §§ 72, 73 nicht überein. Diese enthielten die Regelung, **dass Personen mit einem Mangel an innerer Festigkeit** durch bloßen Verwaltungsakt, also ohne richterliche Überprüfung und Anordnung, zwangsweise in Einrichtungen untergebracht und ihre persönliche Freiheit entzogen werden konnte. Vertretungen der damaligen Hilfsorganisationen stimmten mit diesen Regelungen nicht nur überein, sondern habe diese gefordert und mitgestaltet. Die Rettung für die Betroffenen kam nicht aus der Sozialarbeit. Sie kam vom Bundesverfassungsgericht, welches die denkwürdigen Worte sprach, **es sei nicht Aufgabe des Staates seine Bürger zu bessern oder zu erziehen und ihnen allein aus diesem Grund die Freiheit zu beschränken.**

Dieses Urteil machte die bisherigen Hilfeplanungen, die auf Zwang ausgerichtet waren, obsolet und lösten Nachdenken über die dringend notwendigen Alternativen für die Hilfe aus. Und es gab denjenigen Kräften, die ohnehin für eine humanere Hilfe standen, mehr Handlungsspielraum.

### **Ein weiterer wichtiger Entwicklungsfaktor war die Strafrechtsreform von 1974**

Von der Praxis nicht angemessen wahrgenommen, aber dennoch von großer Bedeutung für das Verhalten von Polizei, Ordnungsbehörden und Justiz aber auch von Sozialämtern, war die Streichung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches zur **Strafbarkeit des Bettelns, der Landstreicherei, der Obdachlosigkeit, der Arbeitsverweigerung**. Wohlgemerkt, es ging hier um Gefängnisstrafen. Die Betroffenen lebten nicht ohne Grund in ständiger Angst.

### **Hinzu kam die einsetzende Professionalisierung**

In der Hilfe für obdachlose Arme waren bisher nur wenige ausgebildete Fürsorger, wie man damals Sozialarbeiter nannte, beschäftigt. Häufig wurden Insassen von Heimen zur Hilfe mit herangezogen, die diese Aufgaben natürlich nicht im Sinne einer Selbsthilfegemeinschaft (heute würde man Ehrenamt sagen) erfüllen konnten, sondern in die hierarchische Struktur eingegliedert waren und selbst kaum Gestaltungsspielraum hatten.

Die Qualifizierung der Ausbildung im Bereich der sozialen Berufe, die Einführung methodischer Sozialarbeit und die Erhöhung der Zahl von Absolventinnen und Absolventen führten, zusammen mit dem Druck auf die Einrichtungen und Dienststellen sich fachlich zu legitimieren, zur Einstellung von qualifiziertem Personal.

Es brachte neues Wissen, innovative Ideen und Kontakte zu Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten in die Arbeit ein. Und es wurden Diskussionen geführt, die sich mit der seitherigen Arbeitsweise, der überlieferten Praxis in Dienststellen, Einrichtungen und Ämtern auseinandersetzten. Es wurden nicht nur Forschungsvorhaben angeregt und durchgeführt, sondern auch von Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis heraus neue Konzepte entwickelt z.B. in Stuttgart, in Hamburg. Von besonderer Bedeutung war damals die Zusammenarbeit mit Juristen der Hochschulen, die bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen und auch bei der Entwicklung eines angemessenen Rechtes auf Hilfe einen großen Beitrag zur Verwirklichung der Menschen-, Bürger- und Sozialrechte leisteten. (z.B. Recht auf Hilfe zum Lebensunterhalt in Bargeld und auf der Straße)

Von vermutlich größter Bedeutung war in dieser Zeit der ständige Erfahrungsaustausch, die Kooperation und Vernetzung der Kollegen und Kolleginnen untereinander, sowohl informell als auch im Rahmen der Verbände, die sich dadurch weiterentwickelten und zu leistungsfähigen MitarbeiterInnen der Praxis wurden. Gemeinsame Aktionen und das Einmischen in die Sozialpolitik setzen sowohl auf Orts- als auch auf Landes- und Bundesebene gute informelle und gut organisierte Zusammenarbeit voraus.

Ein neues Paradigma prägte die Diskussion:

### **„Nichtsesshaftigkeit ist nur die funktionelle Entsprechung der Reaktion auf Armut in unserer Gesellschaft“.**

Damit wurde gesagt, Arme haben nicht nur das Problem arm zu sein. Denn natürlich haben Arme Probleme und Handicaps, wie auch Reiche oder Nichtarme. Vielmehr wurde ausgesagt, dass Menschen mit Problemen, die sie nicht selber lösen können, die abgewiesen werden, ungeeignete Hilfe bekommen (vertreibende Hilfe haben wir das genannt) oder direkt vertrieben werden, zuletzt so arm werden, dass sie der Arbeit, der Wohnung, der Hilfe nachziehen müssen. Sie leben dann nichtsesshaft.

Hier setzte ein neues Denken zur Gestaltung der Hilfe ein.

Mit den Stärken arbeiten.

Anfangen wo der/die KlientIn steht.

Was sind ihre/seine unmittelbaren Bedürfnisse.

Welche Hilfe fragt Sie/er wirklich nach, was sind ihre/seine sozialen Rechte, was sind ihre/seine Rechte gegenüber seinen Helfer und Helferinnen, welche Schritte kann sie/er allein gehen.

Die Hilfe sollte sich an der Normalität orientieren und „Bleiben“ ermöglichen

Jetzt wurde die Hilfebedürftigkeit und die Hilfe selbst im Kontext der sozialen Situation der betroffenen Person gesehen und beschrieben.

Die stationäre Hilfe konnte nicht mehr länger Zentrum und Maßstab des Hilfeangebotes für allein stehende Arme sein. Sie trug nicht dazu bei, den Armen eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

In den folgenden Jahren wurden **ambulante Hilfen** aufgebaut, Rechtsansprüche für Obdachlose erstritten, Wohnungen beschafft und gebaut, präventive Maßnahmen zum Wohnungserhalt geschaffen. Heime veränderten ihren Charakter und boten außerhalb Wohnen und Arbeit an.

## 2. Die Frauen

Mit der Entwicklung der ambulanten Angebote in den Jahren 1975/1980 nahmen auch mehr und mehr Frauen diese Form der Hilfe in Anspruch, wobei deren spezifischen Probleme und Bedarfe eher von den weiblichen Fachkräften wahrgenommen wurden.

**So war es 1978 in Stuttgart.** Der Anstoß kam von Sozialarbeiterinnen, die in stationären Einrichtungen arbeiteten. Es gab zu dieser Zeit nur wenig Fachfrauen die ihren Arbeitsplatz in der Nichtsesshaftenhilfe hatten. Die Gruppe sollte ein Forum zum Austausch über die besondere Situation des Frausein in der Arbeit mit wohnungslosen Männern sein. Die Diskussion darüber lenkte jedoch recht schnell das Augenmerk auf die schlechte – oder besser gesagt – nicht vorhandene Angebotssituation für wohnungslose Frauen (damals bundesweit ca. 5 %). Es stand die Vermutung im Raum, dass mehr Frauen in Not sind, sich aber nicht in die vorhandenen männerdominierten Hilfeangebote traute. Ja, sich mangels Alternativen eher in (sexuelle) Abhängigkeit von Männern begaben, um durch sie finanzielle Unterstützung, Schutz oder ein Dach über dem Kopf zu erhalten.

Der neu gebildete Arbeitskreis sah die dringende Aufgabe, sich mit der Notlage der in Not geratenen Frauen ohne Wohnung zu befassen, Hilfeangebote aufzubauen und eine Lobby für sie zu bilden.

1980 veröffentlichte ich in der „Gefährdetenhilfe“, die heutige „Wohnungslos“, einen Artikel über den Stuttgarter AK, mit der Bitte um überregionalen Erfahrungs-Austausch. Dieser Aufruf blieb damals völlig ohne Resonanz.

1982 wurde der Stuttgarter AK „Frauen“, ein offizieller städtischer Arbeitskreis, in dem sich die verschiedensten Dienste vernetzten. Der Arbeitskreis fing seine Arbeit damit an, die (vorhandenen) bekannten wohnungslosen Frauen in Stuttgart zu zählen und ihre Situation zu dokumentieren. Aufgrund der ersten Bedarfserhebung wurden bei den Freien Trägern und Kostenträgern Bündnispartner gesucht, um die Notwendigkeit sinnvoller Hilfeangebote zu diskutieren und später zu realisieren.

Wir brauchten zuerst Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen, damit sie von der Straße weg kamen oder sich aus Zwangsgemeinschaften von Männern befreien konnten. Die Frauen sollten einen leichteren, angstfreien Zugang zum Hilfesystem mit täglichen Kontaktzeiten haben und adäquaten Angeboten erhalten. Dies sollte über ein separates Beratungsangebot für Frauen möglich sein. Und wir stellten fest, dass die Situation wohnungsloser Frauen eine andere war als die der Männer und deshalb auch andere Antworten gesucht werden mussten. Was bedeutet Wohnungslosigkeit für Frauen? Wie kommt Frau mit den Erlebnissen von Gewalt und sexuellem Missbrauch klar? Wie kann Frau sich aus Abhängigkeiten lösen? Warum sind viele Frauen „ver-rückt“? Welche Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten brauchen Frauen? Wie ist die gesellschaftliche Situation von Frauen? Was ist frauengerecht?

Und es wurde entschieden, dass idealerweise Frauen von Frauen beraten werden sollen, damit Themen wie sexueller Missbrauch, Schwangerschaftsabbruch, Prostitutionserfahrung, durch Männer erfahrene Gewalt usw... angesprochen werden konnten.

Über die Notwendigkeit der Hilfen wollten wir nicht nur auf Stadtebene diskutieren, sondern auch auf Bundesebene. Wir brauchten Unterstützung, Konzepte, Empfehlungen, Forschungsergebnisse, Argumente, um zu überzeugen und an Gelder zu kommen. Denn - wir brauchten Bündnispartner, die über Geld und Ressourcen entschieden. Kollegen verstanden, dass sie betroffenen Frauen in der Beratung an zentralen Problemen mit ihren Auswirkungen nicht erreichten wie z.B. bei Gewalterfahrungen, Missbrauch und Prostitution. Und wir diskutierten mit Kolleginnen, denen im sozialarbeiterischen Handeln das solidarische, parteiliche Denken mit den wohnungslosen Frauen fremd war.

Unser Anliegen wurde von der Geschäftsstelle der BAG W aufgenommen und so kam es im Oktober 1984 zu einem ersten Treffen des AK Frauen auf Bundesebene, worauf ich später noch eingehen werde.

Parallel dazu gelang der Hilfeaufbau in Stuttgart:

Hierbei erhielten wir schneller als erwartet Unterstützung vom damaligen Leiter des Sozialamtes. Er war aufgrund der Bedarfserhebung bereit, das gerade fertig sanierte Neeffhaus als teilstationäre Einrichtung für wohnungslose Frauen zur Verfügung zu stellen. Das war im Mai 1982.

Im August des gleichen Jahres führte eine Stellungnahme des AK „Frauen“ zu der Entscheidung des Sozialamtes, Frauen nicht mehr auf der Strasse (Biwak) zu lassen, sondern ihnen einen max. 6-wöchigen Aufenthalt in einem einfachen Gasthof zu ermöglichen, bis eine Unterbringungsalternative gefunden wurde.

1984 gab es mit Zustimmung der Stadt Stuttgart und den Freien Trägern versuchsweise einen anderen räumlichen Zugang zur Beratung von wohnungslosen Frauen, Vorläufer der heutigen Zentralen Frauenberatung, deren Mitarbeiterin und Geschäftsführerin ich bin..

Ebenfalls 1984 wurde mit Kolleginnen der Arbeitshilfen über Arbeitsplätze für Frauen nachgedacht und später eingerichtet und besetzt.

1987 wurde im Arbeitskreis Frauen die konzeptionelle Vorarbeit für eine Tagesstätte geleistet, die 6 Jahre später unter der Trägerschaft des Katholischen Sozialdienstes, jetzt SKF, eröffnet wurde und seither ein wichtiges Angebot in der Hilfe ist.

Das waren einige der Anfänge.

Die Entwicklung ist weitergegangen und zusammenfassend gibt es inzwischen in Stuttgart neben der Zentralen Frauenberatung für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen, eine Beratungsstelle für suchtkranke Frauen, Plätze im Betreuten Wohnen, eine Frauenpension, stationäre/teilstationäre Plätze, Aufnahmehausplätze, einen Tagesaufenthalt und Notübernachtungsplätze.

Nach wie vor treffen sich die Vertreterinnen der „Frauenangebote“, und Vertreterinnen der Stadt Stuttgart (dem städtischen Koordinator), **um frauenspezifische Hilfebedarfe zu überprüfen und neue Anforderungen an das Hilfesystem zu formulieren, um Kooperationen zu intensivieren und sich mit den verschiedenen Hilfen in der Stadt zu vernetzen.**

### **3. Die Entwicklung auf Bundesebene bei der BAGW**

Wie schon gesagt, war und ist die BAG W ein wichtiger Baustein beim Aufbau der Hilfe für Frauen. Maßgeblich unter ihrem Dach und ihrer Mithilfe ist die Hilfe für wohnungslose Frauen zur Entfaltung gekommen. Seit Anfang der 80 Jahre begleitet die Geschäftsstelle die Praktikerinnen bei der Diskussion, dem Aufbau des Hilfesystems und der Weiterentwicklung der parteilichen Arbeit.

#### **AK Frauen**

Das Thema des bereits genannten ersten AKs im Jahr 1984 war: „Frauen in der Nichtsesshaftigkeit und Obdachlosigkeit“ .

Im Arbeitskreis „Frauen“ trafen sich nun jährlich bundesweit Praktikerinnen. Dazu bildete sich jedes Mal regional eine Vorbereitungsgruppe, die die thematische und organisatorische Arbeit übernahm.

Der Bedarf an Austausch und Diskussion der Teilnehmerinnen miteinander und untereinander war sehr groß. Wir brauchten diese Treffen, um unsere Ansichten zu überprüfen und neue Argumente für den Aufbau vor Ort mitzunehmen. Wir suchten nach Wissenschaftlerinnen, die die Situation unseres Klientels erforscht hatten – oder dies tun wollten, so dass wir Theorie und Praxis verbinden konnten. Wir suchten Referentinnen, die mit ihren Referaten auf Bundestagungen die Situation wohnungsloser Frauen beschrieben. Wir wollten nicht weiter kleine separate Arbeitsgruppen bei diesen Tagungen leiten, sondern die Frauenthemen sollten in den Hauptreferaten bzw. Eingangreferaten zu Beginn einer Tagung vorgetragen werden, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Genuss unserer Anliegen kamen. Und wir wollten Frauenthemen in der „Gefährdetenhilfe“ – später „Wohnungslos“ – transportieren. Das alles war mühsam, langwierig aber möglich.... Und wir fanden dabei 1992 qualifizierte Unterstützung durch die neue Fachreferentin der BAG W. Für den Aufbau der Hilfen für Frauen war dies inzwischen unbedingt erforderlich geworden.

Bis dahin hatte Heinrich Holtmannspötter, der langjährige Geschäftsführer der BAG W, die Geschäftsstelle im Arbeitskreis Frauen vertreten.

### **Fachausschuss Frauen bei der BAG W**

Bei der ersten Tagung des AKs im Oktober 1984 wurden nicht nur Inhalt und Ziele formuliert, sondern auch an den Vorstand der BAG W die Forderung gestellt, einen Fachausschuss Frauen zu bilden und dessen Mitglieder vom Arbeitskreis Frauen zu entsenden. Eine Vertreterin sollte dem Beirat angegliedert werden.

Dieser Fachausschuss Frauen besteht inzwischen über 20 Jahre. Die Vorsitzende des Fachausschusses ist beratendes Mitglied im Vorstand der BAG W und kann hier Einfluss nehmen.

Der Fachausschuss Frauen ist ein weiteres wichtiges Beispiel für erfolgreiche Vernetzung und Zusammenarbeit, er ist einer der sieben Fachausschüsse der BAG W. Er besteht seit ca. 1985, hat 8-10 Teilnehmerinnen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern, die von den Verbänden (bspw. EFO, Caritas, SKF, AWO) entsandt sind.

Der Fachausschuss hat über die Jahre diverse Empfehlungen zur Hilfe für wohnungslose Frauen herausgegeben, die allesamt sehr lesenswert sind.

- 1993 Wohnungsnot - Die Bedeutung für Frauen - Eine Darstellung der Situation
- 1995 Gesundheit und Krankheit bei wohnungslosen Frauen
- 1997 Empfehlungen der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zu den Mindestanforderungen an stationäre Einrichtungen für Männer und Frauen (heterogene Einrichtungen)
- 1998 Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zur Organisation einer Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- 2003 Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe „Frauen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot – Darstellung der Lebenslagen und der Anforderung an eine bedarfsgerechte Hilfe“

Der Fachausschuss beschäftigt sich mit den Inhalten der Hilfe und den erforderlichen Ressourcen. Er war auch involviert bei der Erstellung der beiden Grundsatzprogramme der BAG W. Er arbeitet regelmäßig an der Planung und Durchführung der zweijährigen Bundestagungen mit und verbreitert dadurch das Wissen über die Situation wohnungsloser Frauen. Er organisiert jährlich eine Frauentagung auf Bundesebene. Er ist beteiligt an dem vom Fachausschuss „Dokumentation“ neu entwickelten Dokumentationssystem, das im Januar 2007 zur Anwendung kommt. Wir hoffen, damit bundesweit vergleichbare Daten über das Hilfesystem und speziell die Lebenssituation von wohnungslosen Frauen zu erhalten.

Außerdem erhält er zur Veröffentlichung gedachte Empfehlungen oder Positionspapiere anderer Fachausschüsse zur Beratung und Ergänzung was wohnungslose Frauen betrifft. Der Fachausschuss Frauen sorgt auch für inhaltlichen Austausch und Weiterbildung der Praktikerinnen und begleitet Forschungsaufträge.

In den letzten Jahren war es nicht mehr gelungen, Vorbereitungsteams für den bundesweiten Arbeitskreis Frauen zu finden, so dass die inhaltliche Vorbereitung vom Fachausschuss Frauen und die organisatorische von der Geschäftsstelle der BAG W übernommen wurde.

Die Teilnehmerinnen des Fachausschusses Frauen sehen schon länger den Bedarf Multiplikator zu sein und mit ihrem fachlichen Wissen in den anderen Fachausschüssen mitzuarbeiten. Dies ist bisher nicht gelungen wegen des hohen Zeitaufwands.

Ich möchte noch kurz über den Vorstand der BAG W sprechen. Wenn Ihre Institution Mitglied bei der BAG W ist, wissen Sie sicherlich, dass alle vier Jahre 8 Vorstände aus der Mitgliedschaft gewählt werden. Neue Wahlen stehen 2007 wieder an. Zur Zeit bin ich von diesen acht Vorständen die einzige stimmberechtigte Frau.

Seit kurzem liegt der neue Satzungsentwurf der BAG W vor, der in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 3./4. Mai 2007 diskutiert und abgestimmt werden soll. Dieser Entwurf enthält einen Vorschlag des Fachausschusses Frauen, zum § 3 /Aufgaben und Vereinstätigkeit. Es wurde folgender Text vorgeschlagen: „Der Verein strebt eine Geschlechterparität in allen seinen Gremien an.“ Und weiter wurde für den § 8 /Vorstand konsequenterweise folgender Text vorgeschlagen: „Bei der Wahl ist bei acht wählbaren Personen mindestens die Hälfte der Sitze Frauen vorbehalten, bei sieben wählbaren Personen mindestens drei Sitze. Findet sich keine Kandidatin für einen Sitz, kann der Sitz im 2. Wahlgang auch an einen Mann vergeben werden.“

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Frauen in den Entscheidungsgremien der BAG W nicht ausreichend vertreten sind. Mit der Verankerung der geschlechterparitätischen Besetzung in der zukünftigen Satzung können beide Geschlechter den ihnen zustehenden Platz zur Mitgestaltung bekommen.

Ich bitte Sie deshalb alle, sich in die Diskussion um die zukünftige Satzung der BAG W einzuschalten, mitzuwirken und soweit es möglich ist bei der Mitgliederversammlung dabeizusein und mitzustimmen.

Ich komme nun zum Schluss.

Wie sieht die Situation heute aus?

Wir können inzwischen einiges vorweisen.

Es gibt bundesweit gute und differenzierte Angebote für wohnungslose Frauen.

Wir können inzwischen von Erfahrungswerten sprechen.

Bald von einer gemeinsamen Dokumentation und sind lange weg von Datenauswertungen anhand von Strichlisten.

Es liegen uns wissenschaftliche Erkenntnisse über die Lebenssituation wohnungsloser Frauen vor.

Wir können uns bei Verhandlungen mit Kostenträgern auf diese Erkenntnisse berufen, aber auch auf die Erfolge in der Praxis.

Wir haben Erfolge in der Praxis.

Die Zahl der Frauen, die das Hilfesystem genutzt haben, ist all die Jahre gestiegen von ehemals 5 % auf 21 %.

Die Not der Frauen ist sichtbar geworden, sie haben eine Lobby und die Hilfe ist eigentlich nicht mehr wegzudenken.

Für uns Fachfrauen ist der gemeinsame Weg nicht zu Ende.

Sie wissen das, denn deshalb sind sie heute hier. Denn wir werden aufmerksam die Sparpolitik auf allen Ebenen beobachten müssen und aufpassen, dass die mühsam aufgebauten Hilfen für wohnungslose, oder in Wohnungsnot geratene arme Frauen nicht wegbrechen. Anfänge sind hier schon gemacht.

In dem Bundesverzeichnis der BAG W, dem „WO+Wie“ 2005/2006 sind 73 reine Frauenangebote (sowie 543 Einrichtungen beider Geschlechter) aufgelistet.

„Besonders im ambulanten Bereich ist das Hilfeangebot für Frauen immer noch unzureichend. Bundesweit gibt es 24 ambulante Beratungsstellen speziell für Frauen, davon zehn mit angeschlossenen Tagesaufenthalten und neun selbstständigen Tagesaufenthalten.“

Das kann als Erfolg gewertet werden. Vor allem in großen deutschen Städten gibt es differenzierte und gute Hilfeangebote. Das Hilfenetz ist jedoch noch zu grobmaschig und es gibt immer noch zu viele wohnungslose Frauen, die in der Krise nicht rechtzeitig erreicht werden.

In der Wohnungslos 1/06 werden Sie auf Seite 1 in dem Artikel „Frauen und Wohnungslosigkeit“ über die Angebote der Wohnungslosenhilfe (Erhebung der BAG W 2004) informiert und folgende Probleme der Praxis aufgelistet sehen:

- Mindeststandards für Frauen werden in weiten Teilen nicht erfüllt
- Kinder sind weitgehend fremd untergebracht
- Paarunterbringung ausschließlich in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen
- Keine frauenspezifischen Arbeits- und Qualifizierungsangebote
- Fraueneinrichtungen überwiegend in Großstädten
- Prävention verstärken
- Steigende Zahl wohnungsloser Frauen auf der Straße
- Zuspitzung der Situation bei jungen Wohnungslosen

Über einige der Themen werden wir hier auf der Tagung Informationen erhalten, Erfahrungen austauschen und Anregungen für die Praxis erhalten.

Maria Hassemer-Kraus

22.12.06

Fachtagung für Frauen 30.11./1.12.2006 in Kassel  
Frauenspezifische Angebote in der Wohnungslosenhilfe  
Ein alter Hut?  
Renovierungsbedürftig?  
Selbstverständlich?  
Oder überholt?